



Hygiene-Konzept aufgrund Covid-19 der Turngemeinde Rüdeshcim 1847 e.v.

Nutzung der kreiseigenen Halle der Hildegardisschule Rüdeshcim, Breslauer Str. 53 in 65385 Rüdeshcim am Rhein durch die Handballabteilung der Turngemeinde Rüdeshcim

(Stand 07.03.2022)

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorbemerkung	2
2. Unterweisung	2
3. Spielbetrieb	2
3.1 Zuschauer	2
3.2 Heimmannschaft, Gastmannschaft und sonstige Beteiligte	3
3.3 Eltern der Jugendmannschaften	3
3.4 Zugang zur Sportstätte	3
3.5 Maßnahmen zum Hygieneschutz	3
3.6 Tribüne	4
3.7 Toilettennutzung	4
3.8 Umkleidekabinen	4
3.9.1 Vor dem Spiel	4
3.9.2 Während dem Spiel	4
3.9.3. Nach dem Spiel	4
3.10 Ordner*innen, Helfer*innen und das Drum und Dran	4
4. Auf- und Abbau	5
5. Lüften	5
6. Abstand und persönliche Hygiene	5
7. Meldepflicht und Corna-Warn-App	6

1. Vorbemerkung:

Infolge der weiterhin anhaltenden Ausnahmesituation, die aufgrund der durch Covid-19 verursachten Pandemie alle vor neue Herausforderungen und Aufgaben stellt, erarbeitete die Handballabteilung der Turngemeinde Rüdesheim 1847 e.V. (nachfolgend TGR) das nachstehende Hygienekonzept.

Dieser Hygieneplan gilt für alle Nutzer*innen der Handballabteilung in den kreiseigenen Sporthallen der Hildegardisschule Rüdesheim, Breslauer Str. 53 in 65385 Rüdesheim am Rhein einschließlich dem vereinseigenem Foyer während des Spielbetriebes, die durch die Handballabteilung der TGR veranlasst sind. Dieses Konzept ist zwingend von allen Nutzern*innen der Turnhallen einzuhalten, weshalb gegenüber allen Übungsleitern*innen dies ausführlich besprochen und erläutert wurde. Die jeweiligen Nutzer*innen zeichnet für die Einhaltung dieses Hygieneplans sowie die Durchführung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen.

Ferner erklären sich die Übungsleiter*innen bereit, unter Verfolgung des hessischen Stufenplans zur Kontrolle der 7-Tages-Inzidenz samt entsprechender Entwicklung betreffend der sogenannten Eskalationsstufen (wie auch Hospitalisierungsinzidenz) notfalls den Sportbetrieb wieder einzustellen.

Sollten die Regelungen nicht eingehalten werden, so erhalten die individuellen Nutzer*innen seitens der entsprechenden Vereinsverantwortlichen ein Nutzungsverbot. Ebenfalls sind die ausgehängten Hygieneregulungen im Gebäude zu beachten. Dieses Hygienekonzept stellt eine Ergänzung zu dem Hygienekonzept des RTK sowie den seitens des HHV und DHB zur Seite gestellten Unterstützungen dar und berücksichtigt ebenfalls deren jeweiligen Vorgaben.

Jede*r Nutzer*innen verzichtet für den Fall, dass sich eine Infektion im Rahmen nachweislichen der Nutzung der Turnhalle durch die Handballabteilung der TGR ausdrücklich auf jegliche Regressansprüche gegenüber der TGR.

2. Unterweisung

Im Vorfeld der Nutzung wird allen Nutzern*innen, insbesondere den Übungsleitern*innen und den für den Trainings- und Spielbetrieb Vereinsverantwortlichen die hohe Bedeutung der Prinzipien des Hygiene-Verhaltens verinnerlicht. Hierzu gehören insbesondere, dass Vereine und die verantwortlichen Vertreter*innen allen die Notwendigkeit der Einhaltung der Abstandsregelungen und Vorgaben erläutern sowie die Händehygiene und Husten- und Nies-Etikette vermitteln. Diese Maßnahmen werden allen Beteiligten erläutert und durch den Aushang von den erforderlichen Regelungen verdeutlicht.

Alle Nutzer*innen der Turnhalle sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten.

3. Spielbetrieb

3.1 Zuschauer

Orientiert an den Vorgaben des Landes Hessen sowie den stets zu kontrollierenden Inzidenzen wird im Rahmen des Spielbetriebes den Zuschauern der Zugang unter Einhaltung

3G-Regel

gewährt. Damit dürfen Zuschauer nur die kreiseigenen Hallen betreten, wenn Sie einen Negativnachweis im Sinne des § 3 CoSchV vorlegen können. Dies kann nach den Vorgaben der Landesregierung durch

1. Vorlage eines Impfnachweises iSd § 2 Nr. 3 der COVID-19-SchAusnahmV
2. einen Genesenennachweis im Sinne des § 2 Nr. 5 der COVID-19- SchAusnahmV
3. einen Testnachweis im Sinne des § 2 Nr. 7 der COVID-19- SchAusnahmV (Schnelltest)
4. einen Testnachweis aufgrund einer maximal 48 Stunden zurückliegenden Testung mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR usw.)
5. oder den Nachweis der Teilnahme an einer regelmäßigen Testung im Rahmen eines verbindlichen Schutzkonzepts für Schülerinnen und Schüler sowie Studierende an Schulen und sonstigen Ausbildungseinrichtungen

erfolgen.



Während des gesamten Aufenthalts haben Zuschauer aufgrund der Veranstaltung in einem geschlossenen Raum eine OP-Maske, eine Maske mit dem Standard FFP2, FP 95 oder N95 zu tragen.

Die Handballabteilung gewährleistet eine entsprechende Kontrolle bevor der Einlass möglich ist. Die erfolgte Kontrolle wird zur Vermeidung von Mehrkontrollen durch einen Stempel gekennzeichnet.

3.2. Heimmannschaft; Gastmannschaft und sonstige Beteiligte

Die Anreise zu den Spielen soll eigenverantwortlich erfolgen. Vor einem Betreten der Turnhalle haben die jeweils das Spiel austragende Heimmannschaft samt deren Verantwortlichen die auch seitens der Spieler*innen, Betreuer*innen und sonstigen am Spielbetrieb Beteiligten einzuhaltenden 2G-Regel zu kontrollieren. Eine Teilnahme an dem auszutragenden Spiel ist nur bei entsprechender Einhaltung möglich. Andernfalls ist der Zutritt zur Halle zu verwehren und notfalls das Spiel abzusagen.

Eine Sonderregelung besteht jedoch für Beschäftigte in gedeckten Sportstätten (Innenräume): Vor Betreten der gedeckten Sportstätte müssen sie nachweisen, dass sie geimpft, genesen oder getestet sind (3G). Zu dieser Gruppe zählen etwa Trainer, Betreuer, Schiedsrichter und ähnliche Personen.

Hinsichtlich Jugendlichen unter 18 Jahre gilt das 3G-Testheft als ausreichender Nachweis, sofern es durchgängig geführt ist. Jugendliche, die keine Schule besuchen, werden wie Erwachsene behandelt. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahr oder Sechsjährige, die noch nicht zur Schule gehen, benötigen keinen Nachweis zur Betretung der Sportstätte.

Die Gastmannschaft wird durch den Übungsleiter der Heimmannschaft in Empfang genommen und zu deren entsprechenden Kabinen bzw. Wartebereich geleitet. Die Gastmannschaft hat daher vor der Halle zu warten und ist nach vollständiger Anwesenheit durch deren Übungsleiter anzumelden.

Schiedsrichter sowie Zeitnehmer oder sonstige Beteiligte sind über den Haupteingang durch die Einlasskontrolle zu kontrollieren.

Warteschlangen sollen vermieden werden. Die Abstands- und Hygieneregeln werden beachtet.

3.3 Eltern der Jugendmannschaften

Eltern, die ihre Kinder zum Sport bringen, dürfen nur den freigegebenen Aufenthaltsbereich betreten und sind ebenfalls auf die Einhaltung der 2G-Regeln zu prüfen. Bis zu den entsprechend markierten Plätzen bzw. den Sportler zugewiesenen Bereichen haben alle Beteiligte stets einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Die Nutzung sanitärer Anlagen ist unter Beachtung der geltenden Abstandsregeln möglich.

3.4 Zugang zur Sportstätte

Um den Begegnungsverkehr in und um das Turnhallengelände und damit Kontakte möglichst zu vermeiden, ist eine Überschneidung zwischen den verschiedenen Nutzungsgruppen grundsätzlich untersagt. Die Ansetzung der jeweiligen Spiele erfolgt mit ausreichenden zeitlichen Abständen entsprechend der Terminierung durch den Hessischen Handballverband (HHV).

Der Eingangsbereich für die o.g. Nutzungsgruppe befindet sich über den Notausgang linksseitig dem Foyer der vereinseigenen Halle für Halle. Zugang über den Parkplätzen in der Hugo-Asbach-Straße. Während des Aufenthalts darf sich die entsprechende Nutzungsgruppe im ausgewiesenen Bereich unter Beachtung des zu tragenden Mund-Nasen-Schutzes frei bewegen.

3.5 Maßnahmen zum Hygieneschutz

Die bekannten Hygienemaßnahmen sind während der gesamten Nutzung der Turnhalle zu beachten. Händedesinfektion wird im Eingangsbereich bereitgestellt. Für ausreichendes Hand- und Flächendesinfektionsmittel wird seitens der Handballabteilung selbst gesorgt.

Es besteht die Pflicht zur Nutzung eines Mund-Nasen-Schutzes während des gesamten Aufenthaltes in der kreiseigenen Halle. Ausgenommen sind hiervon die am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften bzw. Beteiligten während des entsprechenden Spieles.

Ein Mund-Nasen-Schutz wird nicht von der TGR zur Verfügung gestellt, sondern muss stets selbst mitgebracht werden. Andernfalls wird das Betreten der Sportstätte untersagt.



3.6. Tribüne

Die Wege sind freizuhalten und die Spiele von der Tribüne aus zu verfolgen. Der Zugang zu den Tribünen erfolgt nur über den linksseitig vom Foyer der Halle für Alle gelegenen Notausgangs und ist erst nach Kontrolle der 2G-Regelung gestattet.

3.7 Toilettennutzung

Die Toilettennutzung der über das Foyer erreichbaren und in der kreiseigenen Halle gelegenen Toiletten ist möglich und wird per Aushang auf je eine Person beschränkt. Die Trennung zwischen Damen- und Herrentoiletten kann aufgrund der getrennten Räumlichkeiten gewährleistet werden.

3.8 Umkleidekabinen

Die Umkleidekabinen werden den jeweiligen Mannschaften entsprechend deren Zugang zugeteilt und ausreichend ausgeschildert. Eine Zuweisung erfolgt vor Betreten der Turnhalle und wird ausreichend mit der Beschilderung „Gast“ und „Heim“ ausgewiesen.

Ferner sind vor dem Spiel zunächst die Umkleidekabinen in der vereinseigenen Halle für Alle und anschließend nach dem Spiel die kreiseigenen Umkleidekabinen zu nutzen, um einen Kontakt mit den Mannschaften der nachfolgenden Spielansetzung zu vermeiden.

Ein Wechseln oder freies Ausschauen der Kabinen ist nicht möglich. Jeder Umkleidekabine wird dabei auch ein Zugangsbereich zur Halle zugewiesen, damit die einzelnen Mannschaften getrennt voneinander die Halle betreten.

3.9.1 Vor dem-Spiel

Zum Aufwärmen betreten die Mannschaften die Halle nur über die zugewiesenen Zugangsbereiche und führen das Aufwärmen getrennt in der jeweiligen Hälfte des Spielfeldes durch. Jede Mannschaft hat auf ihrer Seite zwei Bänke zur Verfügung. Auf ein gemeinsames Aufstellen und gemeinsames Abklatschen der Mannschaften soll verzichtet werden. Ebenfalls soll auf den Sportlergruß oder das gemeinsame Abklatschen der Mannschaften verzichtet werden. Die technische Besprechung findet am Zeitnehmertisch statt. Die Abstandsregeln werden eingehalten. Die Zeitnehmer sind vor dem Spiel auf die Einhaltung der 2G-Regel zu testen. Der Verein sorgt für eine Desinfektion der durch die Zeitnehmer zu nutzenden Geräte.

3.9.2 Während des-Spiels

Ein Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch vorgenommen.

Auf ein gemeinsames Abklatschen der Spieler soll verzichtet werden. Die Spieler benutzen individuelle Trinkflaschen und Handtücher, die eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen werden. Wenn die Halle verlassen wird, zum Beispiel in der Halbzeitpause, dann werden nur die jeweiligen vorher zugewiesenen Zugangsbereiche benutzt. Außerhalb des Spielfeldes wird auf die Einhaltung des Mindestabstandes geachtet. Auf ein Wechseln der Mannschaftsbänke am Ende einer Halbzeit soll verzichtet werden.

3.9.3 Nach dem-Spiel

Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach dem Verlassen der Spielfläche von den unmittelbar Spielbeteiligten sicherzustellen. Die unmittelbar Spielbeteiligten stellen ebenfalls sicher, dass keine Flaschen, Handtücher oder andere Dinge im Bereich der Mannschaftsbänke liegen bleiben. Nach dem Spiel wird die Halle zügig durch die jeweiligen Ausgänge verlassen, um einen reibungslosen Ablauf sicherzustellen. Beim Verlassen der Turnhalle wird die Wegführung beachtet und die Halle über die entsprechend beschilderten Ausgänge verlassen

3.10 Ordner*innen, Helfer*innen und das Drum-und-Dran

Zur Durchführung eines Spieltages stellt der Verein zusätzliche Helfer*innen für die nachfolgend aufgelisteten Tätigkeiten bereit bzw. werden die nachstehenden Aufgaben durch die Heimmannschaft gewährleistet:

- Das Aufbauen wird durch die erste Mannschaft und das Abbauen durch die Mannschaft des letzten Spiels durchgeführt.
- Das Reinigen und Desinfizieren der Sanitärbereiche wird durch die Heimmannschaften vorgenommen.
- Das Reinigen und Desinfizieren der Mannschaftsbänke und Tore wird nach dem jeweiligen Spiel durch die unmittelbar Spielbeteiligten durchgeführt.



- Im Eingangsbereich wird eine Person die Einhaltung der 3G-Regelungen kontrollieren und auf das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes hinweisen. Diese Helfer*innen müssen durch die Heimmannschaften / Trainer*innen organisiert und bereitgestellt werden. Eine entsprechende Information, welche Helfer für die einzelnen Aufgaben zur Verfügung stehen, muss bis spätestens zwei Tage vor Spielbeginn dem Abteilungsleiter an

handball@tgr.de

mitgeteilt werden.

4. Auf- und Abbau

Zum Auf- und Abbauen, die jeweils von der ersten bzw. letzten Heimmannschaft zu erledigen sind, gehören folgende Tätigkeiten:

- Tribüne vorbereiten (Abstandsmarkierungen kontrollieren und anbringen)
- Beschilderung auf dem gesamten Gelände anbringen
- „Kein Eingang“ an den Notausgängen bzw. den jeweiligen Zugängen für die Sportlern anbringen
- Getrennte Eingänge der Sportler kennzeichnen
- Belegungsplan der Umkleidekabinen im Eingangsbereich der Sportler
- Kontrolle und Aktualisierung der Wegführung und der Einbahnstraßenmarkierung im oberen Zuschauerbereich.
- Im Eingangsbereich ein Stehpult sowie die Unterlagen für die Teilnehmerliste aufbauen
- 2 Bänke je Mannschaft am Spielfeld und den Zeitnehmertisch aufbauen
- Händedesinfektion am Zeitnehmertisch als auch im Eingangsbereich bereitstellen
- Lüften entsprechend der Vorgaben im nächsten Abschnitt

5. Lüften

Die jeweils erste Mannschaft des jeweiligen Spieltags öffnet die Fenster und Türen, damit eine möglichst optimale Belüftung der Turnhalle erfolgt. Die letzte Mannschaft des jeweiligen Spieltags schließt diese wieder. Dies sind die Türen im Eingangsbereich Foyer sowie nach den Spielen die entsprechenden Notausgänge. Die Oberfenster in der kreiseigenen Halle werden durchweg geöffnet, um auch während dem Spielbetrieb eine durchgehende Lüftung zu ermöglichen.

Witterungsbedingt kann dies insbesondere der Jahreszeit entsprechend zumindest während dem Spielbetrieb variieren, wird jedoch stets zwischen den Spielen eingehalten, da eine Schließung der Fenster auch automatisch im Falle der nicht gegebenen, wetterbedingten Voraussetzungen erfolgen kann.

6. Abstand und persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss daher auch im Sportbetrieb ein Abstand von mindestens 1,5 Metern außerhalb des Spielfeldes eingehalten werden. Wichtigste weitere Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben • Mit den Händen nicht unnötig das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen • Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Gründliche Händehygiene (z. B. beim Betreten der Turnhalle, vor und nach dem Toilettengang und vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske)
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu wichtigen Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten weggehen
- Generelles Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) außerhalb des Spielfeldes oder am Zeitnehmertisch. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Während des Sportbetriebes ist das Tragen von Masken nicht erforderlich. Trotz Maske sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere



die aktuellen Empfehlungen des Robert- Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.

- Die Verantwortlichen der Vereine wirken darauf hin, dass Risikopersonen mit gesundheitlichen Vorbelastungen nach den Kriterien des RKI nicht am Training oder bei Spielen teilnehmen, bei denen sie einer besonderen Gefährdung ausgesetzt sind

7. Meldepflicht und Corona-Warn-App

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen in der Turnhalle ist den Behörden umgehend zu melden. Die aktive Nutzung der Corona-Warn-App wird empfohlen.

Dieser Hygieneplan wird nach Genehmigung durch die zuständige Behörde auf der Homepage der Turngemeinde Rüdesheim öffentlich zu Verfügung gestellt. Außerdem wird er an die Trainer und Verantwortlichen der TGR verteilt und beim Spielbetrieb in der Halle ausgelegt.

Im Falle von weiteren Fragen können diese über die Emailadresse

handball@tgr.de

adressiert werden.

